Bauherr: Aktenzeichen:.....

……
(Name/Vornahme)

……
Straße, Hausnummer

……
PLZ, Ort

An das
Landratsamt Augsburg
Sachgebiet 50
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Einmessbescheinigung

Vorhaben: ……..

Bauort: ……..

Gemarkung: ……..

Flur-Nr.: ……

Strasse: ……

Verfasser der Einmessbescheinigung

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
	E-Mail-Adresse	Telefax (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Bauvorlageberechtigung nach Art. 61 BayBO (bei Vorlage durch Unternehmen Nachweis auf gesondertem Blatt) alternativ: gleichwertige Qualifikation, z.B. Prüfsachverständiger für Vermessung oder Vermessungsingenieur ☐ nein ☐ ja, nach: ☐ Abs. 2 Nr. 1 ☐ Abs. 2 Nr. 2 ☐ Abs. 3 ☐ Abs. 4 ☐ Abs. 5 ☐ Abs. 6		
Beruf	Listen-/Architektennummer	Land

Die Lage des Baukörpers im Grundstück entspricht den mit o. g. Bescheid genehmigten Bauplänen.
Hiermit bestätigt der Unterzeichnete, dass das oben genannte Bauvorhaben nach ordnungsgemäßer Absteckung der Grundfläche und Festlegung der Höhenlage die Grundfläche sowie Höhenlage entsprechend den im Genehmigungsfreistellungsverfahren, Az.: **……** eingereichten Planvorlagen einhält.
Die Lage des Baukörpers im Grundstück entspricht diesen Planzeichnungen.

_____ , den _____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Aktenzeichen:.....

Baubeginnsanzeige

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Landratsamt Augsburg
- Sachgebiet 50 -
Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Der Bauherr hat den Ausführungsbeginn genehmigungspflichtiger Vorhaben und die Wiederaufnahme der Bauarbeiten nach einer Unterbrechung von mehr als sechs Monaten mindestens eine Woche vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 68 Abs. 7 BayBO). Dies gilt auch für Vorhaben, die unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren (Art. 58 BayBO) fallen und für die Beseitigung baulicher Anlagen (Art. 57 Abs. 5 BayBO).

1. Bauherr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Vorhaben

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Tag des Baubeginns; Baugenehmigung; Art der Bauarbeiten; Baukosten

Mit dem Bau wird begonnen / Die Bauarbeiten wieder aufgenommen am	Datum der Baugenehmigung (nicht bei Genehmigungsfreistellungsverfahren)
Art der Bauarbeiten	

5. Standsicherheit

☐ Der Standsicherheitsnachweis wurde erstellt von

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Ort, Datum	Unterschrift des Nachweisberechtigten	

Bei Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 1 BayBO:

☐ Eine Bestätigung der Prüffreiheit nach dem Kriterienkatalog nach Anlage 2 der BauVorlV liegt bei.

☐ Eine Bescheinigung des Standsicherheitsnachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt bei.

Bei der Beseitigung von baulichen Anlagen:

☐ Eine Bestätigung eines Tragwerksplaners über die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, liegt vor (nur Gebäudeklasse 2)

☐ Eine Bescheinigung eines Prüfsachverständigen über die Standsicherheit des Gebäudes oder der Gebäude, an die das zu beseitigende Gebäude angebaut ist, liegt vor (sonstige nicht freistehende Gebäude).

6. Brandschutz

☐ Der Brandschutznachweis wurde erstellt von

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Ort, Datum	Unterschrift des Nachweisberechtigten	

Bei Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 BayBO:

☐ Eine Bescheinigung des Brandschutznachweises durch einen Prüfsachverständigen liegt bei.

7. Unterschrift Bauherr

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn

Aktenzeichen:.....

Bestätigung über die Erfüllung des Kriterienkatalogs im Sinn der Anlage 2 der BauVorlV

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Landratsamt Augsburg
- Sachgebiet 50 -
Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

1. Bauherr

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	

2. Tragwerksplaner

Name	Vorname	Telefon (mit Vorwahl)
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Nachweisberechtigung nach Art. 62 Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 BayBO		
☐ nein ☐ ja,	Beruf	

3. Vorhaben

Genaue Bezeichnung des Vorhabens

4. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

5. Kriterienkatalog gemäß Anlage 2 der BauVorlV

Sind die nachfolgenden Kriterien ausnahmslos mit ja zu beantworten, ist eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises nicht erforderlich. Besteht ein Bauvorhaben aus mehreren baulichen Anlagen, so ist der Kriterienkatalog für jede bauliche Anlage gesondert auszufüllen. Werden die Standsicherheitsnachweise durch mehrere Tragwerksplaner erstellt, erfolgt die Koordinierung durch den Unterzeichner.

Nr. 1	a) Die Baugrundverhältnisse sind eindeutig und erlauben eine übliche Flachgründung entsprechend DIN 1054.	☐ ja	☐ nein
	b) Es liegen keine Gründungen auf setzungsempfindlichem Baugrund vor.	☐ ja	☐ nein
Nr. 2	a) Bei erddruckbelasteten Gebäuden beträgt die Höhendifferenz zwischen Gründungssohle und Erdoberfläche maximal 4 m.	☐ ja	☐ nein
	b) Einwirkungen aus Wasserdruck müssen rechnerisch nicht berücksichtigt werden.	☐ ja	☐ nein

Nr. 3	a) Angrenzende bauliche Anlagen oder öffentliche Verkehrsflächen werden nicht beeinträchtigt.	☐ ja	☐ nein
	b) Nachzuweisende Unterfangungen oder Baugrubensicherungen sind nicht erforderlich.	☐ ja	☐ nein
Nr. 4	a) Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetzt durch.	☐ ja	☐ nein
	b) Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	☐ ja	☐ nein
Nr. 5	a) Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m^2) und Linienlasten aus nicht-tragenden Wänden (kN/m) bemessen werden.	☐ ja	☐ nein
	b) Geschossdecken ohne ausreichende Querverteilung erhalten keine Einzellasten.	☐ ja	☐ nein
Nr. 6	a) Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der Baustatik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch nicht nachgewiesen werden.	☐ ja	☐ nein
	b) Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind nicht erforderlich.	☐ ja	☐ nein
Nr. 7	a) Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden.	☐ ja	☐ nein
	b) Beanspruchungen aus Erdbeben müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	☐ ja	☐ nein
Nr. 8	Besondere Bauarten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.	☐ ja	☐ nein

Eine Prüfung des Standsicherheitsnachweises ist

☐ erforderlich

☐ nicht erforderlich

6. Unterschriften

Ort, Datum	Unterschrift Tragwerksplaner	Unterschrift des Bauherrn

Aktenzeichen:……

Anzeige der Nutzungsaufnahme

An (untere Bauaufsichtsbehörde)

Landratsamt Augsburg
- Sachgebiet 50 -
Prinzregentenplatz 4

86150 Augsburg

Die beabsichtigte Aufnahme der Nutzung einer nicht verfahrensfreien baulichen Anlage hat der Bauherr mindestens zwei Wochen vorher der Bauaufsichtsbehörde schriftlich mitzuteilen (Art. 78 Abs. 2 BayBO)

1. Bauherr

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Vorhaben

3. Baugrundstück

Gemarkung	Flur-Nr.
Gemeinde	Straße, Hausnummer
Verwaltungsgemeinschaft	Gemeindeteil

4. Tag der Nutzungsaufnahme; Baugenehmigung;

Tag der Nutzungsaufnahme	Datum der Baugenehmigung (nicht bei Genehmigungsfreistellungsverfahren)

5. Bei Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 1 BayBO

☐ Eine Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (Art. 77 Abs. 2 Satz 1 BayBO) liegt bei.

6. Bei Bauvorhaben nach Art. 62 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 BayBO

☐ Eine Bescheinigung des Prüfsachverständigen über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (Art. 77 Abs. 2 Satz 1 BayBO) liegt bei.

7. Gebäuden der Gebäudeklasse 4 (ausgenommen Sonderbauten sowie Mittel- und Großgaragen):

☐ Eine Bestätigung des Nachweiserstellers oder eines anderen Nachweisberechtigten im Sinn des Art. 62 Abs. 2 Satz 3 BayBO über die mit dem Brandschutznachweis übereinstimmende Bauausführung liegt bei.

8. Unterschrift Bauherr

Ort, Datum	Unterschrift des Bauherrn

Bauherr: Aktenzeichen:.....

……
(Name/Vornahme)

……
Straße, Hausnummer

……
PLZ, Ort

Über das
Landratsamt Augsburg
Sachgebiet 50
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

An die
Bayer. Bau-Berufsgenossenschaft
Loristraße 8
80335 München

Bauerlaubnisanzeige nach § 662 Abs.3 RVO

Vorhaben: ……..

Bauort: ……..

Gemarkung: ……..

Flur-Nr.: ……

Straße: ……

Das Bauvorhaben wurde am ……genehmigt.

Baubeginn/Wiederaufnahme der Bauarbeiten am:……

<u>Folgende Unternehmer wurden bestellt:</u>

Beton- und Maurerarbeiten:

……

……

……

Stahlbetonarbeiten:

……..

……..

……..

Zimmererarbeiten:

……

……

……

Sonstige:(z.B. Schlosser usw.)

……..

……..

……..

_____ , den_____ _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift Bauherr)